



## **Hinweise für die Benutzung der gemeindeeigenen Grillplätze in den Ortsteilen Dietlingen und Ellmendingen**

Die Gemeinde Keltern überlässt auf Anmeldung Vereinen, Organisationen, Gruppen und Privatpersonen aus Keltern die gemeindeeigenen Grillplätze in den Ortsteilen Dietlingen und Ellmendingen.

Ein Benutzungsentgelt wird nicht erhoben.

### **Schlüsselausgabe und Kautio**

Für die Nutzung der Grillplätze benötigen Sie einen Schlüssel, den Sie gegen eine **Kautio von 50 Euro** beim Bürgerbüro im Rathaus Dietlingen für den Grillplatz in Dietlingen bzw. beim Bürgerbüro im Rathaus Ellmendingen für den Grillplatz in Ellmendingen erhalten.

Die Kautio wird Ihnen nach Rückgabe des Schlüssels ausgehändigt, sofern keine Schäden im Bereich des gemeindeeigenen Grillplatzes durch die Nutzung entstanden sind und der Platz sauber verlassen wurde.

Bitte möchten wir Sie, die nachfolgenden **Hinweise** zu beachten:

- Die Benutzung erfolgt **auf eigene Verantwortung und Gefahr**. Die Gemeinde Keltern übernimmt keine Haftung. Die Benutzer verpflichten sich, die Gemeinde Keltern von jeglichen Ersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Grillplätze stehen.
- Die Benutzer **haften für alle Beschädigungen und Verluste** an den Einrichtungen der Grillplätze, die im Zusammenhang mit der Benutzung verursacht worden sind. Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Bürgerbüro im Rathaus Dietlingen oder dem Bürgerbüro im Rathaus Ellmendingen mitzuteilen.
- Die Grillplätze sind pfleglich und schonend zu benutzen. Des Weiteren sind sie sauber zu halten und auch die benachbarten Grundstücke dürfen nicht verunreinigt werden.
- Der anfallende Müll ist von den Benutzern wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Asche darf nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- Übernachten und Lagern sowie das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen o. ä. sind nicht gestattet.
- Auf dem Grillplatzgelände ist es verboten, Gläser, Glasflaschen und Scherben zu hinterlassen.
- Zum Schutz gegen Lärmbelästigungen auf den Grillplätzen ist zu beachten, dass Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben oder gespielt werden dürfen, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Die Benutzung von elektronischen Verstärkern für Musikinstrumente ist laut § 83 Abs. 2 Waldgesetz ordnungswidrig. Der Einsatz von kraftstoffbetriebenen

Stromversorgern ist grundsätzlich nicht zugelassen. Ab 22:00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten.

- Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengkörper dürfen nicht abgebrannt werden.
- Offene Feuerstellen sind ausdrücklich untersagt.
- Die Nutzung der Grillstellen ist bei hoher **Waldbrandgefahr** (Waldbrandindex 4 oder 5) untersagt. Die aktuelle Einstufung der Waldbrandgefahr erfolgt durch den Deutschen Wetterdienst, und ist abrufbar unter <https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>.
- Aufgrund der **Corona-Pandemie** sind die Vorschriften des § 3 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten. Die Corona-Verordnung kann auf der Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/> des Landes Baden-Württemberg unter „aktuelle Infos zu Corona“ abgerufen werden.
- Die Benutzung der Grillplätze endet am Veranstaltungstag um 24:00 Uhr. Die Plätze müssen am darauffolgenden Tag bis spätestens 10:00 Uhr geräumt und in ordentlichem Zustand verlassen werden.
- Dieses Hinweisblatt ist auf Verlangen eines Gemeindebediensteten, der City Streife oder der Polizei als Nutzungsberechtigung für den angemieteten Grillplatz vorzulegen.

Datum der Belegung des Grillplatzes im OT \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_  
Die Kautions von 50,00 Euro wurde hinterlegt.

Keltern, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Siegel \_\_\_\_\_ Stempel, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Verantwortliche Person:

Namen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr./Handy: \_\_\_\_\_

Die vorstehenden Hinweise wurden mir heute ausgehändigt und werden akzeptiert. Außerdem habe ich den Schlüssel für den Grillplatz erhalten.

Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Grillplatzreservierung stimme ich zu. Die Hinweise zur Datenerhebung habe ich auf [www.keltern.de/datenschutz](http://www.keltern.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen.

Keltern, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Hiermit wird versichert, dass der Grillplatz ordnungsgemäß und in sauberem Zustand verlassen wurde. Schäden sind durch unsere Nutzung nicht entstanden. Die Kautions von 50,00 Euro wurde mir heute ausgehändigt.

Keltern, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_